

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.			—	—	—	3

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen, Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen, Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im 6. Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe 8 eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen 5 und 6 gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2019 waren 105 (105) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Ab dem Schuljahr 2020/21 werden 6 Gemeinschaftsschulen als Sekundarschulen weitergeführt.

Bildungsgang	Stand 15.10.2019 - Schüler -	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -
Sekundarschule	56.433	53.199	56.627

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	158 743 000	153 815 700	+4 927 300	155 987
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2021	2020	
19	22	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
86	78	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
20	22	Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern- davon 1 (-) Stelle ku nach A 14 Rektorin, Rektor - als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
125	122	Planstellen
5	5	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
86	78	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
5	5	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
103	98	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
1	1	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
46	50	Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
450	423	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
696	660	Planstellen
243	227	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen, Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 4.551 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 280 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Sekundarschule	55.076	16,27	16,27	3.385	3.269
Gemeinschaftsschule (auslaufend)	1.551	15,62	–	99	–
Grundstellenzahl	56.627	–	–	3.484	3.269
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 56.542 (53.081) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -				696	653
b) Zusatzkontingent Leitungszeit				42	36
c) Schulleitungsentlastung Fortbildung				4	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf				4.226	3.962
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen, Referendare				-54	-54
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				4.172	3.908
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die als Fachleiterinnen, Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 46 (46) Stellen)				23	23
b) für Lehrerinnen, Lehrer, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	1
c) für Lehrerinnen, Lehrer, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				4	4
Stellen an Schulen				4.200	3.936
Sonstige Stellen					
a) für Lehrerinnen, Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				4.201	3.937
Es werden ausgebracht:				2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				4.063	3.806
davon 24 (24) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer				138	131
Zusammen				4.201	3.937

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	27	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	27
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und der aus Titelgruppe 60 verlagerten Stellen für den beendeten Schulversuch "Gemeinschaftsschule"	43	–
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	19
A 13 BA	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	40
A 13 BA	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	104	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und der aus Titelgruppe 60 verlagerten Stellen für den beendeten Schulversuch "Gemeinschaftsschule"	210	–
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	13
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	19	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach dem Stellenschlüssel	–	104
A 12	Umwandlung aus A 13 BA nach dem Bedarf	40	–
A 12	Zusatzkontingent Leitungszeit	4	–
	Zusammen	477	220

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr.	Bes.Gr.	2021	2020
	A 14 (Oberstudienrätin, Oberstudienrat)	A 12 (Lehrerin, Lehrer)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	23	23	23
Insgesamt	1	23	24	24

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe			2021	2020
	A 15	1	–	–	–		- Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -	1
A 14	1	–	–	–	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat -	1	1	
A 14	–	–	–	3	- Oberstudienrätin, Oberstudienrat - (Jahresfreistellung)	3	4	
A 13 EA	7	–	–	10	- Studienrätin, Studienrat - (Jahresfreistellung)	17	7	
A 13 BA	13	–	–	–	- Lehrerin, Lehrer - Sekundarstufe I - (Jahresfreistellung)	13	17	
A 12	–	–	–	12	- Lehrerin, Lehrer - (Jahresfreistellung)	12	15	
A 12	65	–	5	–	- Lehrerin, Lehrer -	70	70	
Gesamt	87	–	5	25		117	115	

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13 BA	Jahresfreistellung	10	–
A 13 BA	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Jahresfreistellung	–	3
	Zusammen	10	8

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 020 100	12 404 100	+1 616 000	88 499
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	97 800	78 900	+18 900	87
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	210
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 050 000	1 050 000	—	-1
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben gegen- seitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	138	131	+7
Gesamt	138	131	+7

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen und der aus Titelgruppe 60 verlagerten Stellen für den beendeten Schulversuch "Gemeinschaftsschule"	7	-
Zusammen		7	-

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte und sonstige Amtsträgerinnen, Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt u.a. zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

An dieser Stelle werden die Ansätze und Ausgaben der bisherigen Titel 547 60 und 547 61 zusammengeführt.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt u.a. für Fortbildungskosten.

An dieser Stelle werden die Ansätze und Ausgaben der bisherigen Titel 633 60 und 633 61 zusammengeführt.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	6 652 500	-6 652 500	12 088
--------	-----	--	---	-----------	------------	--------

Planstellen

2021	2020	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitende Gesamtschuldirektorin, Leitender Gesamtschuldirektor -einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern-
—	1	Bes.Gr. A 15 Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter an einer Gesamtschule, deren Leitung in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft ist-
—	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler vorhanden sind-
—	1	Direktorin, Direktor an einer Gesamtschule -als Leiterin oder Leiter der Sekundarstufe II an einer Gesamtschule-
—	6	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
—	2	Studiendirektorin, Studiendirektor
—	11	Planstellen
—	2	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
—	1	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an einer Gesamtschule-
—	6	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
—	6	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
—	6	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
—	17	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
—	32	Planstellen
—	9	Bes.Gr. A 13 Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
—	2	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator- Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
—	12	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
—	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
—	48	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Am 15. Oktober 2019 waren 7 (7) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Der Schulversuch endet zum Schuljahr 2019/20. Zum 01.08.2020 werden sie als Sekundarschule geführt, wenn sie nur die Sekundarstufe I umfassen, oder als Gesamtschule, wenn sie die Sekundarstufe I und II umfassen.

Bildungsgang	Stand 15.10.2019 - Schüler -	Haushalt 2020 Voraussicht- licher Stand 15.10.2020 - Schüler -	Haushalt 2021 Voraussicht- licher Stand 15.10.2021 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	3.253	1.980	–
Zusammen	3.253	1.980	–

Die Titelgruppe wird zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Zu Titel 422 60:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
Schulversuch Gemeinschaftsschule					
Sekundarstufe I	–	–	15,62	–	113
Sekundarstufe II	–	–	12,70	–	17
Grundstellenzahl	–	–	–	–	130

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I - (1.770) Schülerinnen, Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.	–	23
b) Zusatzkontingent Leitungszeit	–	2
c) Versuchszuschlag	–	4
Stellen für den Unterrichtsbedarf	–	159
Stellen insgesamt	–	159

Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	–	152
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	–	7
Zusammen	–	159

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Beendigung des Schulversuchs	–	1
A 15	Beendigung des Schulversuchs	–	11
A 14	Beendigung des Schulversuchs	–	32
A 13 EA	Beendigung des Schulversuchs	–	9
A 13 BA	Beendigung des Schulversuchs	–	48
A 12	Beendigung des Schulversuchs	–	51
Zusammen		–	152

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	— 51 Bes.Gr. A 12 Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	— 152 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	— 53 Laufbahngruppe 2.2				
	— 99 Laufbahngruppe 2.1				
	— — Laufbahngruppe 1.2				
	— — Laufbahngruppe 1.1				
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—

Kapitel 05 350**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2021	2020	weniger (-)	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
428 60 114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	433 900	-433 900	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	7 086 400	-7 086 400	12 088

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	-	7	-7
Gesamt	-	7	-7

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Beendigung des Schulversuchs	-	7
Zusammen		-	7

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	9 732 900	9 448 000	+284 900	9 889
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2021	2020	
		Bes.Gr. A 15
3	3	Sekundarschuldirektorin, Sekundarschuldirektor -einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 - Direktorin, Direktor an einer Sekundarschule -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und mehr als 750 Schülerinnen und Schülern-
		Bes.Gr. A 14
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	3	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leitung einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
2	2	Rektorin, Rektor -als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter einer Sekundarschulleitung, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der Leitung in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
3	3	Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer voll ausgebauten Sekundarschule-
		Rektorin, Rektor - als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
		Rektorin, Rektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Sekundarschule-
7	6	Oberstudienrätin, Oberstudienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
17	16	Planstellen
		Bes.Gr. A 13
13	13	Studienrätin, Studienrat -mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen-
		Bes.Gr. A 13
34	34	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen-
2	2	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als didaktische Leiterin oder didaktischer Leiter an einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen-
8	8	Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Leiterin oder Leiter einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern einer Sekundarschule-
		Sekundarschulrektorin, Sekundarschulrektor -als Koordinatorin oder Koordinator lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
44	44	Planstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen, Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 oder 2014/15, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2019 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2020	Haushalt 2021
	15.10.2019 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2020 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2021 -Schüler-
PRIMUS	2.503	2.661	2.840

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen, Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 Euro pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen, Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2021/22 bei 282 Schülerinnen, Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 18 Stellen).

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2021	Stellen 2020
PRIMUS Primarstufe	1.320	19,49	19,49	68	60
PRIMUS Sekundarstufe I	1.520	14,45	14,45	105	104
Grundstellenzahl	2.840	–	–	173	164

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagssschulen 1.870 (1.820) Schülerinnen/Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H. -	25	24
b) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase	5	5
c) Versuchszuschlag	3	3
Stellen insgesamt	206	196

Es werden ausgebracht:	2021	2020
Planmäßige Beamtinnen, Beamte	196	186
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer	10	10
Zusammen	206	196

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
51	50	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
68	60	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-				
119	110	Planstellen				
196	186	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
33	32	Laufbahngruppe 2.2				
163	154	Laufbahngruppe 2.1				
—	—	Laufbahngruppe 1.2				
—	—	Laufbahngruppe 1.1				

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 EA nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 13 EA	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13 EA	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	9	–
	Zusammen	11	1

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	309 900	-309 900	—
Summe Titelgruppe 61.			9 732 900	9 757 900	-25 000	9 889
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			184 143 800	184 693 000	-549 200	266 759
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2021	Stellensoll 2020	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Es handelt sich um Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen für den Einsatz im Ganztagsbereich und in der flexiblen Schuleingangsphase.